



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium
für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250
E-MAIL nkr@bmj.bund.de
WEB www.normenkontrollrat.bund.de

DATUM Berlin, 13. Januar 2023

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf einer Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften (NKR-Nr. 6324, BMDV)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	
Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung):	rund -2.509.000 Stunden
Einmaliger Zeitaufwand:	Keine Auswirkungen
Jährliche Sachkosten (Entlastung):	rund -31,5 Mio. Euro
Einmalige Sachkosten:	Keine Auswirkungen
Wirtschaft	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund -30,8 Mio. Euro
<i>davon aus Bürokratiekosten (Entlastung):</i>	<i>rund -10,8 Mio. Euro</i>
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	Keine Auswirkungen
Verwaltung	
Bund	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 2,2 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 40 Mio. Euro
Länder	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund -8,9 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 4,2 Mio. Euro

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.

II Regelungsvorhaben

Mit dem Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) will das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) allen Fahrzeughaltern ein digitales Zulassungsverfahren ermöglichen. Dies soll durch die Erweiterung der Identifizierungsmöglichkeiten für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Antragsverfahrens bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung realisiert werden. Die vollautomatisierte Antragsbearbeitung soll der Regelfall bei der Bearbeitung von Anträgen in den Portalen der Zulassungsbehörden werden.

Darüber hinaus wird beim Kraftfahrt-Bundesamt eine Großkundenschnittstelle geschaffen, die es Großkunden ermöglicht, nach entsprechender Registrierung, Massenzulassungsvorgänge in einem automatisierten und einheitlichen Verfahren über diese Schnittstelle abzuwickeln.

Weitere Neuregelungen betreffen unter anderem die Überarbeitung der Vorschriften zu Mietfahrzeugen für Selbstfahrer sowie die Überarbeitung verschiedener Kennzeichenvorschriften oder haben die Vereinfachung der Fahrzeugzulassung bei importierten EU-Fahrzeugen sowie die Erleichterung und Flexibilisierung der Erhältlichkeit blauer Plaketten zum Ziel. Des Weiteren wird die Möglichkeit einer auf einen Tag befristeten internetbasierten Zulassung (Tageszulassung) geschaffen. In dem Zusammenhang der beschriebenen Rechtsänderungen erfolgt auch eine Anpassung der Vorschriften der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

III Bewertung

Das Ressort hat den Erfüllungsaufwand unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes nachvollziehbar ermittelt und dargestellt.

III.1 Erfüllungsaufwand

Im Referenzjahr 2021 wurden rund 25,3 Millionen KfZ-Zulassungen, -Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen abgewickelt, davon rund 20,1 Millionen Vorgänge durch natürliche Personen. Anders als alle übrigen Fahrzeughalter, können natürliche Personen ihre Verfahren schon bisher internetbasiert abwickeln, haben von dieser Möglichkeit jedoch nur in rund 120.000 Fällen (rund 0,6 %) Gebrauch gemacht.

Die verhaltene Nutzung der internetbasierten Verfahren führt das Ressort auf den Identifikationsprozess zurück, bei welchem bislang die eID-Funktion des Personalausweises (nPA) oder des

elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) und zusätzlich ein Kartenlesegerät und/oder die AusweisApp erforderlich ist.

Mit dem Regelungsvorhaben (Umsetzung der i-Kfz-Stufe 4) werden weitere Identifikationsmöglichkeiten eingeführt. So können sich Bürgerinnen und Bürger künftig im Nutzerkonto Bund auch mit den Softwarezertifikaten der Steuerverwaltung (ELSTER) identifizieren.

Darüber hinaus wird die internetbasierte Antragstellung künftig auch juristischen Personen offenstehen, wobei die Identifikation über ein Nutzerkonto im Sinne des Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgesehen ist. Das BMDV geht nachvollziehbar davon aus, dass mittelfristig 50 % der Verfahren internetbasiert durchgeführt werden.

Bürgerinnen und Bürger

Bei den Bürgerinnen und Bürgern werden **pro Jahr Zeitaufwand** von rund **2,5 Millionen Stunden** sowie **Sachaufwand** von **rund 31,5 Millionen Euro entfallen**. Diese Entlastung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Vorgaben:

- **Außerbetriebsetzung**

Durch die Änderung im internetbasierten Verfahren bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs **entfallen Zeitaufwand** von rund **890.333 Stunden p.a.** und **Sachaufwand** von rund **14,15 Millionen Euro p.a.**

Das Ressort geht auf Basis einer Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) von 6.677.500 Außerbetriebsetzungen pro Jahr aus, von denen 80 % (= 5.342.000) durch den Halter selbst und 20 % (= 1.335.500) durch Dritte beantragt werden.

Für private Halter, welche die Antragsstellung selbst übernehmen, legt das Ressort einen Zeitaufwand von 28 Minuten (6 Minuten für die Antragsstellung + 22 Minuten Wegezeit) und Wegesachkosten von 3,10 Euro je Fall zugrunde. Unter diesen Annahmen ergibt sich jährlicher Zeitaufwand von rund 2,5 Millionen Stunden ($5.342.000 * 28/60$) und Sachaufwand in Höhe von rund 16,6 Millionen Euro ($5.342.000 * 3,10$ Euro).

Das Ressort nimmt an, dass durch die Rechtsänderungen mittelfristig die Hälfte der Halterinnen und Halter das internetbasierte Verfahren nutzen werden. Auf Basis von Simulationen des Statistischen Bundesamtes nimmt das Ressort für den Einzelfall einen durchschnittlichen Zeitaufwand hierfür von 8 Minuten sowie mittlere Sachkosten von 0,10 Euro an. Somit verringert sich der jährliche Zeitaufwand um 890.333 Stunden ($2.671.000 * (8/60 - 28/60)$) und der jährliche Sachaufwand um rund 8 Millionen Euro ($2.671.000 * (0,10 - 3,10)$).

Übernimmt ein Dritter die Außerbetriebsetzung, entstehen Dienstleistungskosten in Höhe von 23 Euro je Außerbetriebsetzung und damit Sachkosten von jährlich rund 30,7 Millionen Euro ($1.335.500 * 23$ Euro). Das Ressort nimmt an, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion in

geschätzter Höhe von 20 % an die Kunden weitergegeben wird, wodurch sich die Dienstleistungskosten auf 18,40 Euro je Fall reduzieren. Somit entfällt jährlicher Sachaufwand in Höhe von rund 6,14 Millionen Euro ($1.335.500 * (18,4 - 23)$).

- **Zulassung**

Hinsichtlich der Erst- und Neuzulassungen von Fahrzeugen **entfällt** durch die Änderungen im **internetbasierten Verfahren ein Zeitaufwand** von rund **58.000 Stunden p.a.** und **Sachaufwand** von rund **7,6 Millionen Euro p.a.**

Das Ressort geht jährlich von 1.362.792 Neu- und Erstzulassungen aus. Weiterhin nimmt das Ressort an, dass hiervon 80 % (= 1.090.234) durch Dritte und 20 % (= 272.558) durch den Halter selbst erfolgen.

Für einen privaten Halter, welcher eine Neuzulassung oder Erstzulassung selbst vor Ort beantragt, geht das Ressort nachvollziehbar von einem Zeitaufwand von 35 Minuten (13 Minuten für die Antragsstellung + 22 Minuten Wegezeit) und Sachaufwand in Höhe von 29,02 Euro je Antrag (3,10 Wegesachkosten + 25,92 Euro für Kennzeichen) aus. Das Ressort nimmt auf Basis von Simulationen für das internetbasierte Verfahren einen durchschnittlichen Zeitaufwand von rund 9,5 Minuten und einen Sachaufwand von 29,37 Euro (3,45 Euro Portokosten + 25,92 Euro für das Kennzeichen) je Fall an. Wenn die Hälfte der Anträge (= 136.279) künftig digital über das zentrale Portal einer Zulassungsbehörde erfolgen wird, verringert sich der jährliche Zeitaufwand um rund 58.000 Stunden ($136.279 * (9,5/60 - 35/60)$) und es entsteht zusätzlicher Sachaufwand in Höhe von rund 48.000 Euro ($136.279 * (29,37 - 29,02)$).

Bei der Beauftragung eines Dritten durch den privaten Halter geht das Ressort davon aus, dass die Zeitersparnis von angenommenen 20 % an die Kunden weitergegeben wird. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Inanspruchnahme eines Dienstleisters von 42 Euro auf 35 Euro (42 Euro * 0,8 + 1,73 für den Versand). Somit entfällt jährlicher Sachaufwand in Höhe von rund 7,63 Millionen Euro ($1.090.234 * 7$ Euro).

- **Antrag auf Wiederzulassung eines Fahrzeuges ohne Halterwechsel**

Durch die Möglichkeit, die Wiederzulassung ohne Halterwechsel internetbasiert zu beantragen, werden Bürgerinnen und Bürger um rund **66.000 Stunden im Jahr entlastet**. Für den Versand der Zulassungsunterlagen im internetbasierten Verfahren **entstehen jährliche Sachkosten** in der Höhe von rund **59.000 Euro**.

Das Ressort geht auf Basis einer Statistik des KBA von 336.798 beantragten Wiederzulassungen auf denselben privaten Halter aus. Weiterhin geht das Ressort davon aus, dass die Antragsstellung durch den Halter selbst erfolgt.

Für den Ist-Stand (Vor-Ort-Verfahren) ermittelt das Ressort bei einem Zeitaufwand von 31 Minuten je Fall (davon 22 Minuten Wegezeit) nachvollziehbar einen jährlichen Zeitaufwand von 174.012 Stunden ($336.798 \text{ Anträge} * 31/60$) und Sachaufwand von rund 1,04 Millionen Euro ($336.798 \text{ Anträge} * 3,10 \text{ Euro Wegesachkosten}$).

Für einen internetbasierten Antrag auf Wiederezulassung nimmt das Ressort einen Zeitaufwand von 7,5 Minuten an. Damit ergibt sich ein Zeitersparnis von rund 23 Minuten je Antrag im internetbasierten Verfahren (davon 22 Minuten aus dem Wegfall der Wegezeit). Unter der Annahme, dass die Hälfte der Anträge künftig internetbasiert gestellt wird, weist das Ressort nachvollziehbar eine zeitliche Entlastung von rund 66.000 Stunden p.a. aus ($168.399 \text{ internetbasierte Anträge} * 23,5/60$). Trotz Entfallens der Wegesachkosten (3,10 Euro je Fall) geht das BMDV aufgrund der Portokosten (3,45 Euro je Fall) nachvollziehbar von einer monetären Mehrbelastung von rund 59.000 Euro p.a. aus.

- **Fahrzeugumschreibung mit Halterwechsel für private Halter**

Durch die Änderungen im internetbasierten Verfahren für Umschreibungen mit Halterwechsel werden Bürgerinnen und Bürger um rund **884.000 Stunden** sowie um rund **11,2 Millionen Euro p.a. entlastet**.

Auf der Grundlage von Daten des KBA geht das Ressort jährlich von 7.523.640 Besitzumschreibungen (mit und ohne Zulassungsbezirkswechsel) für private Halter aus. Das BMDV geht ferner nachvollziehbar davon aus, dass 60 % der Besitzumschreibungen durch den Halter selbst (= 4.514.184) und 40 % durch die Inanspruchnahme eines Dienstleisters (= 3.009.456) erfolgen.

Für einen privaten Halter, welcher eine Besitzumschreibung selbst vor Ort beantragt, geht das BMDV nachvollziehbar von einem Zeitaufwand von 33 Minuten (11 Minuten für die Antragsstellung + 22 Minuten Wegezeit) und Sachaufwand in Höhe von 29,02 Euro je Antrag (3,10 Wegesachkosten + 25,92 Euro für das Kennzeichen) aus. Für das internetbasierte Verfahren wird nachvollziehbar ein Zeitaufwand von rund 9,5 Minuten und einen Sachaufwand von 29,37 Euro (3,45 Euro Portokosten + 25,92 Euro für das Kennzeichen) angenommen. Unter der Annahme, dass künftig rund 50 % der Beantragung internetbasiert durchgeführt werden (= 2.257.092 Fälle), werden die Bürgerinnen und Bürger um 884.000 Stunden p.a. entlastet ($2.257.092 * (9,5/60 - 33/60)$). Dem gegenüber steht - da die Portokosten (3,45 Euro) die Wegesachkosten (3,10 Euro) übersteigen - eine monetäre Mehrbelastung von rund 790.000 Euro p.a. ($2.257.092 * (3,45 - 3,10)$).

Hinsichtlich der Beauftragung eines Dritten durch den privaten Halter stellt das Ressort nachvollziehbar dar, dass sich die Sachkosten je Fall - unter der Annahme, dass die Zeitersparnis von 20 % an die Kunden weitergegeben werden - um durchschnittlich 4 Euro reduzieren werden. Somit entfällt jährlicher Sachaufwand in Höhe von rund 12 Millionen Euro ($3.009.456 * 4 \text{ Euro}$).

- **Adressänderung mit und ohne Wechsel des Zulassungsbezirks für private Halter**

Das Ressort geht auf der Grundlage von Daten des Zentrales Fahrzeugregisters und den Bewirtschaftungsdaten nachvollziehbar von 3.490.860 Adressänderungen aus. Auf Basis der Lebenslagenbefragung geht das Ressort davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger in 16 % der Adressänderungen bei der Meldung des neuen Wohnsitzes auch ihre Fahrzeugpapiere umschreiben lassen. Folglich geht das Ressort nachvollziehbar von einer gewichteten Wegezeit von 18 Minuten und Wegesachkosten in Höhe von 2,60 Euro je Fall aus. Für die Beantragung vor Ort nimmt das Ressort nachvollziehbar einen Zeitaufwand von 5 Minuten je Fall an. Für die internetbasierte Antragsstellung nach dem Stufe 4-Verfahren geht das Ressort nachvollziehbar von 2 Minuten aus. Für den Versand werden weiterhin 3,45 Euro je Fall angenommen.

Unter der Annahme, dass künftig in 50 % der Fälle das internetbasierte Verfahren genutzt wird, **entfällt ein Zeitaufwand von rund 611.000 Stunden p.a.** ($1.745.430 * (2/60 - 23/60)$). Gleichzeitig **erhöhen sich die Sachkosten um rund 1,5 Millionen Euro p.a.** ($1.745.430 * (3,45 - 2,60)$).

- **Weitere Neuregelungen**

Für Fahrzeughalter, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im europäischen Ausland bzw. einem Vertragsstaat des Europäischen Zustellungsübereinkommen liegt, entfällt die Pflicht zur Ernennung eines Empfangsbevollmächtigten. Des Weiteren werden bestimmte dreirädrige Kraftfahrzeuge von der Pflicht zum Führen eines Kennzeichens an der Vorderseite ausgenommen. Das Ressort schätzt nachvollziehbar, dass sich der **Zeitaufwand** durch die beiden Rechtsänderungen um **106 Stunden p.a.** und sich die **Sachkosten** um rund **18.000 Euro p.a. verringern**.

Wirtschaft

Das Regelungsvorhaben **entlastet** die Wirtschaft **jährlich** um rund **30,8 Millionen Euro**. Dabei **sinken die Bürokratiekosten** um rund **10,8 Millionen Euro**. Diese Entlastung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Vorgaben:

- **Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges für gewerbliche Halter**

Ausgehend von Daten des KBA geht das Ressort von 2.316.023 Außerbetriebsetzungen p.a. aus. Das BMDV nimmt weiterhin nachvollziehbar an, dass knapp 87 % (= 2.007.220) der Vorgänge als Anträge des Halters selbst und gut 13 % (= 308.803) als Vorgänge über Dritte erfolgen.

Grundsätzlich werden die Annahmen, welche schon bei den Bürgerinnen und Bürger getroffen wurden, übernommen. Eine Ausnahme stellen die Wegezeiten und Wegesachkosten dar, welche mit im gewichteten Mittel mit 14,5 Minuten und 2,03 Euro angesetzt werden. Dies erfolgt unter der Annahme, dass rund ein Drittel der Vorgänge auf Flottenbetreiber entfällt, welche die Anträge oft gesammelt in der Behörde abgeben. Das Ressort bewertet den Zeitaufwand monetär mit einem Lohnsatz, welcher den durchschnittlichen branchenübergreifenden Lohnkosten entspricht (36,30 Euro/Std.). Hinsichtlich der Anträge durch die gewerblichen Halter selbst ist somit

im Vor-Ort-Verfahren von einem Erfüllungsaufwand in Höhe von 14,43 Euro je Fall auszugehen ($20,5/60 * 36,30 + 2,03$). Bei der Beauftragung durch einen Dritten setzt das Ressort analog zu den Bürgerinnen und Bürger 23 Euro je Fall an. Somit ist hinsichtlich des Status Quos (Vor-Ort-Verfahren) nachvollziehbar von einem jährlichen Erfüllungsaufwand von 36,07 Millionen Euro auszugehen ($2.007.220 * 14,43 + 308.803 * 23$). Davon sind etwa 14,4 Millionen Euro als Bürokratiekosten einzuordnen (Wegezeiten und Wegesachkosten fallen methodisch nicht unter die Bürokratiekosten).

Das Ressort geht auch für die Wirtschaft davon aus, dass die Antragsstellungen nach der Rechtsänderung in 50 % der Fälle internetbasiert erfolgen. Zusätzlich trifft das BMDV die Annahme, dass sich die Fallzahl der Antragstellungen durch den Halter selbst, aufgrund des neu geplanten Vorgang einer Tageszulassung, um 7 % (140.506 Fälle) reduziert. Bei analoger Verwendung der Parameter, die bei den Bürgerinnen und Bürger angenommen wurden, beläuft sich der jährliche Erfüllungsaufwand auf 23,76 Millionen Euro p.a. ($933.357 * 14,43 + 933.357 * 4,94 + 308.803 * 18,40$). Davon sind 13,7 Millionen Euro Bürokratiekosten. Dies entspricht einer **jährlichen Entlastung** in Höhe von **12,31 Millionen Euro**. **Die Einsparung bei den Bürokratiekosten der Wirtschaft beträgt rund 708.000 p.a.**

- **Zulassung eines Fahrzeuges für gewerbliche Halter**

Ausgehend von Daten des KBA geht das Ressort von durchgeführten 2.210.854 Erst- und Neuzulassungen für gewerbliche Halter aus, hinsichtlich derer das BMDV nachvollziehbar davon ausgeht, dass 56 % der Neu- und Erstzulassungen selbst und 44 % über Dritte beantragt werden. Für das Vor-Ort-Verfahren leitet das Ressort nachvollziehbar Aufwände je Fall von 38,28 Euro (Antrag durch Halter) und 67,92 Euro (Antrag durch Dritte) her, woraus sich der jährliche Erfüllungsaufwand im Ist-Stand auf 113,46 Millionen Euro p.a. beläuft ($1.238.078 * 38,28 + 972.776 * 67,92$). Davon stellen 107,91 Millionen Euro Bürokratiekosten aus informationspflichten dar.

Nach der FZV-Neufassung beläuft sich der jährliche Erfüllungsaufwand auf 99,54 Millionen Euro, wovon rund 97 Millionen Euro auf Bürokratiekosten entfallen. Dieser wird unter den Annahmen, dass sich die Fallzahl der Antragstellungen durch den Halter um 140.506 Fälle p.a. aufgrund dem neuen Vorgang der Tageszulassung reduzieren wird und künftig 50 % der Anträge internetbasiert gestellt werden, nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus leitet das BMDV die Aufwände von 35,12 Euro je Fall (Antrag durch Halter - internetbasiert) und 60,92 Euro (Antrag durch Dritte) transparent her.

Somit werden die gewerblichen Halterinnen und Halter um **rund 14 Millionen Euro Erfüllungsaufwand p.a. entlastet**. Die **jährliche Einsparung** bei den **Bürokratiekosten** beträgt dabei **rund 11 Millionen Euro**.

- **Wiederzulassung eines Fahrzeuges für gewerbliche Halter ohne Halterwechsel**

Das Ressort geht auf Basis einer Statistik des KBA von 96.015 beantragten Wiederzulassungen für gewerbliche Halter aus. Für das Vor-Ort-Verfahren wird nachvollziehbar von einem Erfüllungsaufwand von 16,99 Euro je Fall ausgegangen (davon 5,45 Euro Bürokratiekosten). Im internetbasierten Verfahren wird nachvollziehbar ein Erfüllungsaufwand von 7,99 (vollständig Bürokratiekosten) angesetzt. Somit **verringert** sich der **jährliche Erfüllungsaufwand** um rund **432.000 Euro**. Die **Bürokratiekosten erhöhen** sich hingegen um rund **122.000 Euro**.

- **Fahrzeugschreibung mit Halterwechsel für gewerbliche Halter**

Das Ressort geht auf Basis von Daten des KBA davon aus, dass jährlich 734.729 Umschreibungen durch gewerbliche Halter erfolgen. Weiterhin nimmt das BMDV die bei den Bürgerinnen und Bürgern hergeleiteten Anteile von 60 % eigenen Antragstellungen und 40 % Anträgen über Dritte an. Sowohl für das Vor-Ort-Verfahren als auch im internetbasierten Verfahren werden die Sachkosten und Zeitaufwände, welche schon bei der Vorgabe für die Bürgerinnen und Bürger Anwendung fanden, herangezogen. Der bisherigen Logik folgend, dass künftig die Hälfte der Anträge im internetbasierten Verfahren gestellt wird, schätzt das Ressort nachvollziehbar, dass sich der **jährliche Erfüllungsaufwand** um rund **4 Millionen Euro verringert**. Dabei **sinken die Bürokratiekosten** um **590.000 Euro**.

- **Adressänderung mit und ohne Wechsel des Zulassungsbezirks für gewerbliche Halter**

Das Ressort geht nachvollziehbar von jährlich 162.347 Anträgen auf Adressänderung durch gewerbliche Halterinnen und Halter aus. Den Aufwand für einen Antrag auf Adressänderung im Vor-Ort-Verfahren wird vom Ressort nachvollziehbar mit 19,44 Euro beziffert (davon 3,03 Euro Bürokratiekosten). Im internetbasierten Verfahren setzt das BMDV nachvollziehbar einen Erfüllungsaufwand von 4,66 je Fall an (vollständig Bürokratiekosten). Unter der Annahme, dass mittelfristig die Hälfte der Anträge im internetbasierten Verfahren erfolgt, **verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand** um knapp **1,2 Millionen Euro** ($81.174 * (4,66 - 19,44)$), wobei die **Bürokratiekosten** um rund **132.000 Euro steigen** ($81.174 * (4,66 - 3,03)$).

- **Tageszulassung für gewerbliche Halter**

Ausgehend von 140.506 Tageszulassungen p.a. sowie einem nachvollziehbar hergeleiteten fallbezogenen Erfüllungsaufwand von 9,62 Euro im Vor-Ort-Verfahren und 6,93 Euro im internetbasierten Verfahren, schätzt das Ressort den **zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand** auf rund **1,2 Millionen Euro** ($70.253 * 9,62 + 70.253 * 6,93$). Davon entfällt rund **1 Million Euro** auf **Bürokratiekosten aus Informationspflichten**. Die Entlastung, die bei der Wirtschaft durch die Einführung der Tageszulassung resultiert, wird durch das Ressort bei den Vorgaben zur Zulassung und Außerbetriebsetzung berücksichtigt.

- **Weitere Neuregelungen**

Analog zu den Bürgerinnen und Bürgern entfällt die Pflicht zur Ernennung eines Empfangsbevollmächtigten für gewisse Fahrzeughalter. Hier geht das Ressort nachvollziehbar davon aus, dass sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 5.000 Euro verringert.

Bei einem sogenannten Selbstfahrervermietfahrzeug entfällt künftig die Meldung an die zuständige Zulassungsbehörde, wenn der Mieter einen Mietvertrag über die Dauer von mindestens einem Jahr abschließt. Das BMDV ermittelt nachvollziehbar, dass sich der jährliche Erfüllungsaufwand dadurch um 110.000 Euro verringert.

Versicherer von zulassungsfreien Kraftfahrzeugen sind künftig verpflichtet, die zuständige Behörde über das frühzeitige Ende eines Versicherungsverhältnisses zu informieren. Dadurch werden die Adressaten mit laufendem Erfüllungsaufwand von rund 78.000 Euro zusätzlich belastet.

Somit **verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand** der Wirtschaft durch die Änderungen der FZV **außerhalb der i-Kfz** um rund **37.000 Euro**. Diese entfallen **vollständig auf Bürokratiekosten** aus Informationspflichten.

Verwaltung

Das BMDV schätzt für die Verwaltung einen **einmaligen Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **44,2 Millionen Euro**. Davon entfallen knapp **40 Millionen Euro** auf den **Bund**. Dieser ist mit rund 32,6 Millionen Euro auf die Einrichtung einer Großkundenschnittstelle (GKS) beim Kraftfahrt-Bundesamt zurückzuführen. Die Einrichtung dieser erfolgt jedoch bereits jetzt im Projektbetrieb. Dabei wurden rund 28 Millionen Euro aus Projektmitteln zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes finanziert. Diese Mittel fallen folglich nicht mehr zusätzlich an, werden vom BMDV jedoch methodengerecht als Erfüllungsaufwand ausgewiesen. Den **einmaligen Erfüllungsaufwand der Länder** schätzt das Ressort auf rund **4,2 Millionen Euro**.

Das Ressort schätzt eine **jährliche Entlastung** des Erfüllungsaufwands in Höhe von rund **6,7 Millionen Euro**. Dabei werden die **Länder jährlich** um rund **8,9 Millionen Euro entlastet**, während dem **Bund zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **2,2 Millionen Euro** entsteht. Der verwaltungsseitige Erfüllungsaufwand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Bereitstellung und Veröffentlichung des XKfz-Standards (Bund)**

In Zusammenhang mit der künftig verpflichtenden Anwendung des XKfz-Standards entsteht beim KBA **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **15.000 Euro** (325 Stunden * 46,50 Euro¹) und **zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand** von rund **3.000 Euro** (60 Stunden * 46,50 Euro).

- **Verfahren der Tageszulassung (Bund)**

¹ Stundenlohnsatz für die Beschäftigten des Bundes im gehobenen Dienst.

In Zusammenhang mit der Festsetzung der Rechtmäßigkeit und des Verfahrens der auf einen Tag befristeten Erstzulassung (Tageszulassung) entsteht beim KBA **Umstellungsaufwand** in Höhe von rund **9.000 Euro**.

- **Einrichtung und Betrieb der Großkundenschnittstelle (Bund)**

Das neue internetbasierte Zulassungsverfahren für Großkunden macht die Einrichtung einer Großkundenschnittstelle (GKS) beim KBA erforderlich. Das KBA geht für den laufenden Betrieb der GKS nachvollziehbar von fünf Stellen im gehobenen Dienst und neun Stellen im mittleren Dienst aus. Bei Ansetzen der Lohnkosten pro Mitarbeiterkapazität² (MAK) entsteht so **zusätzlicher Personalaufwand** von rund **859.000 Euro p.a.** ($5 * 74.400 \text{ Euro} + 9 * 54.080 \text{ Euro}$). Hinzu kommen **Sachkosten** in Höhe von **280.000 Euro p.a.**

Für die erstmalige Erstellung und Einrichtung der GKS geht das KBA nachvollziehbar von einer MAK im höheren Dienst, 18,35 MAK im gehobenen Dienst und 1,2 MAK im mittleren Dienst aus, woraus sich **einmalige Personalkosten** in Höhe von rund **1,54 Millionen Euro** ableiten ($1,2 * 54.080 \text{ Euro} + 18,35 * 74.400 \text{ Euro} + 1 * 112.800 \text{ Euro}$). Hinzu kommen einmalige Sachkosten in Höhe von rund 15 Millionen Euro für die technische Infrastruktur, Beratungsleistungen, Softwarekosten und Penetrationstests sowie die Entwicklung der Registrierungsanwendung und der Antragsvalidierung sowie weitere rund 16 Millionen Euro für den IT-Dienstleister, der das Prüfmodul für die Großkundenschnittstelle entwickelt. In Summe entstehen so **einmalige Sachkosten** von rund **31 Millionen Euro**. Der **einmalige Erfüllungsaufwand des Bundes** beläuft sich somit auf **33 Millionen Euro**.

- **Registrierung und Betreuung von Großkunden bei der GKS (Bund)**

Für die Betreuung der juristischen Personen des Privatrechts, die sich künftig beim KBA als Großkunden registrieren lassen können, rechnet das KBA mit 2,8 MAK im mittleren Dienst und 0,5 MAK im gehobenen Dienst. Daraus ergeben sich nachvollziehbar **jährliche Personalkosten** von rund **189.000 Euro** ($2,8 * 54.080 \text{ Euro} + 0,5 * 74.400 \text{ Euro}$). Hinzu kommen **jährliche Sachkosten** von **500.000 Euro**.

- **Überprüfung registrierter Großkunden durch das KBA (Bund)**

Das KBA kann das Bestehen der Voraussetzungen für die Registrierung als Großkunde jederzeit prüfen. Hierdurch entsteht **zusätzlicher jährlicher Personalaufwand** in Höhe von rund **139.000 Euro**. Für die Vorbereitung des Auswertungssystems entsteht **einmaliger Personalaufwand** von **251.000 Euro** ($5.400 * 46,50 \text{ Euro}$). Die **einmaligen Sachkosten** für die Entwicklung des Überwachungssystems werden durch das KBA auf rund **500.000 Euro** geschätzt.

- **Unterrichtung von Beschäftigten der Zulassungsbehörden (Länder)**

² 74.400 Euro für den gehobenen Dienst und 54.080 Euro für den mittleren Dienst.

Den Zulassungsbehörden entsteht im Rahmen der internetbasierten Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **333.000 Euro** für die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Portale für das internetbasierte Antragsverfahren (Bund und Länder)**

Um die Funktionalitäten der i-Kfz-Stufe 4 abzubilden, wird die Weiterentwicklung eines bestehenden Portals für die Zulassungsbehörden erforderlich sein. Für die Umsetzung stehen den Zulassungsbehörden zwei Wege offen. Variante 1 bildet die Nutzung einer zentral entwickelten OZG-Lösung ab, während Variante 2 die Weiterentwicklung der bestehenden Stufe-3-Portale darstellt.

Variante 1:

Die im Rahmen des OZG identifizierten Themenfelder der Digitalisierung wurden hinsichtlich ihrer Umsetzung einzelnen Bundesländern zugewiesen, welche in ihrem jeweiligen Themenfeld eine digitale Lösung entwickeln und den anderen Bundesländern zur Verfügung stellen. Die digitalen Prozesse für Stufe 4 i-Kfz gestaltet das Land Baden-Württemberg. Dabei wird der gesamte Online-Dienst auf einer Prozess-Plattform (sog. OZG-Hub) neu aufgesetzt. Auf Grundlage von Befragungen wird der **einmalige Erfüllungsaufwand, welcher beim Bund entsteht, mit 6,6 Millionen Euro** angegeben. Ob weiterer einmaliger Aufwand auf Ebene der einzelnen Zulassungsbehörde entstehen wird, wird mangels Erfahrungswerte als nicht abschätzbar aufgeführt. Das BMI schätzt die **Betriebskosten auf Länderebene für das Jahr 2023 und die beiden Folgejahre** unter der Annahme, dass sich alle Bundesländer für eine Nachnutzung entscheiden, auf rund **1,36 Millionen Euro (jährlicher Erfüllungsaufwand)**.

Variante 2:

Das BMDV trifft die Annahme, dass die Hälfte der Zulassungsbehörden den OZG-Hub anbinden (Variante 1) und die andere Hälfte das eigene Portal ausbauen wird (= 210 Zulassungsbehörden). Die befragten Zulassungsbehörden geben im Mittel einen Personalaufwand von 1,7 Stunden für den höheren Dienst, 30,3 Stunden für den gehobenen Dienst und 2,7 Stunden für den mittleren Dienst an. Bei Monetarisierung der Zeitaufwände mit den entsprechenden Lohnkosten, entstehen auf **Landesebene einmalige Personalkosten** in Höhe von **326.000 Euro** ($210 * (2,7 * 33,40 \text{ Euro} + 30,3 * 44,60 \text{ Euro} + 1,7 * 64,90 \text{ Euro})$). Hinzu kommen einmalige Sachkosten in Höhe von 8.500 Euro je Zulassungsbehörde für einen externen Dienstleister, woraus sich in Summe **einmalige Sachkosten** in Höhe von **1,79 Millionen Euro auf Landesebene** ableiten lassen. Für den laufenden Betrieb nimmt das Ressort nachvollziehbar einen Aufwand von 12.600 Euro p.a. je Zulassungsbehörde an. Somit ergeben sich auf **Landesebene jährliche Sachkosten in Höhe von 2,6 Millionen Euro**.

- **Anpassung interner Abläufe und Beschaffung von Soft- und Hardware (Länder)**

In Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hard- und Software sowie der Anpassung von internen Prozessen bei den Zulassungsbehörden entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand** von rund **1,7 Millionen Euro**. Ausgehend von 420 Behörden nimmt das Ressort hierfür je Behörde nachvollziehbar mittlere Sachkosten von 3.767 Euro für zusätzliche Spezialdrucker an. Des Weiteren setzt das Ressort je Behörde einen Zeitaufwand von 3,3 Stunden im gehobenen Dienst für die Beschaffungs- und Anpassungsprozesse sowie weitere 3,6 Stunden (überwiegend im gehobenen Dienst) für die Anpassung interner Abläufe an.

- **Bearbeitung von Anträgen auf Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen (Länder)**

Hinsichtlich der Bearbeitung von Anträgen auf Außerbetriebsetzung geht das Ressort davon aus, dass sich der **jährliche Erfüllungsaufwand** der Zulassungsbehörden durch die internetbasierten Verfahren mittelfristig um **5,91 Millionen Euro verringert**.

Das Ressort beziffert den jährlichen Erfüllungsaufwand im Ist-Stand (Antragsstellung vor Ort) auf rund 30 Millionen Euro (8.993.523 Außerbetriebsetzungen * 6 Minuten/60 * 33,40 Euro/Std.). Das Ressort geht nachvollziehbar davon aus, dass nach der Änderung der FZV jeweils 4.426.509 Anträge p.a. vor Ort bzw. internetbasiert gestellt werden. Für die Bearbeitung der internetbasierten Antragsstellung setzt das Ressort nachvollziehbar 2 Minuten je Fall sowie 1 Euro Portokosten an. Somit beläuft sich der jährliche Erfüllungsaufwand nach Rechtsänderung auf rund 24,1 Millionen Euro (4.426.509 Anträge vor Ort * 6 Minuten/60 * 33,40 Euro + 4.426.509 Anträge internetbasiert * (2 Minuten/60 * 33,40 Euro + 1 Euro Porto)).

- **Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung von Fahrzeugen (Länder)**

Das BMDV stellt nachvollziehbar dar, dass sich der Erfüllungsaufwand der Zulassungsbehörden im Vor-Ort-Verfahren (Ist-Stand) auf knapp 25,86 Millionen Euro beläuft (3.573.646 Anträge * 13 Minuten/60 * 33,40 Euro). Das Ressort geht auf Grundlage von Befragungen davon aus, dass sich der Zeitaufwand im internetbasierten Verfahren auf 9 Minuten reduzieren wird (Zeitersparnis von 4 Minuten im Vergleich zu dem Vor-Ort-Verfahren). Bei 1.716.570 Anträgen, die nach Rechtsänderung jährlich jeweils vor Ort bzw. internetbasiert gestellt werden, verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand auf 21,02 Millionen Euro, was einer **jährlichen Entlastung von rund 4,84 Millionen Euro** entspricht.

- **Bearbeitung von Anträgen auf Wiederzulassung von Fahrzeugen ohne Halterwechsel (Länder)**

Durch die geplanten internetbasierten Verfahren bei der Bearbeitung von Anträgen auf Wiederzulassung von Fahrzeugen ohne Halterwechsel werden die **Zulassungsbehörden um 121.000 Euro p.a. entlastet**.

- **Bearbeitung von Anträgen auf Fahrzeugumschreibung mit Halterwechsel (Länder)**

Das Ressort geht davon aus, dass von den 8.226.022 derzeit noch vor Ort gestellten Anträgen, künftig die Hälfte im internetbasierten Verfahren gestellt wird (= 4.113.011 Anträge p.a.). Für die Bearbeitung eines vor Ort gestellten Antrags auf Besitzumschreibung setzt das Ressort auf Basis von Befragungen einen Zeitaufwand von 11 Minuten je Fall an. Für einen internetbasiert gestellten Antrag werden 8,5 Minuten veranschlagt. Wird die Differenz der Zeitaufwände monetarisiert sind die Personalkosten im internetbasierten Verfahren um 1,39 Euro geringer als im Vor-Ort-Verfahren. Somit ergibt sich eine **jährliche Entlastung des Erfüllungsaufwands** in Höhe von rund **5,72 Millionen Euro**.

- **Bearbeitung von Anträgen auf Adressänderung mit und ohne Wechsel des Zulassungsbezirks (Länder)**

Das Ressort geht nachvollziehbar von 3.093.207 Antragsbearbeitungen aus. Während der Bearbeitung je Fall im Vor-Ort-verfahren 5 Minuten dauert, rechnet das Ressort im internetbasierten Verfahren nachvollziehbar mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Minuten. Bei künftig 1.546.604 internetbasierten Antragstellungen geht das Ressort somit von **zusätzlichen Personalkosten** in Höhe von **866.000 Euro p.a.** aus.

- **Bearbeitung von Anträgen auf Tageszulassung (Länder)**

Die Tageszulassung wird als eigenständiger Vorgang neu geschaffen und dabei für die internetbasierte Antragsstellung geöffnet. Ausgehend von jährlich 140.506 künftig möglichen Tageszulassungen (jeweils hälftig vor Ort und im internetbasierten Verfahren) ermittelt das Ressort nachvollziehbar **zusätzliche jährliche Personalkosten** von rund **762.000 Euro**.

- **Nachprüfung automatisierter Entscheidungen (Länder)**

Durch die Nachprüfung von Vorgängen, die bei internetbasierter Antragstellung automatisiert entschieden wurden, entsteht den Zulassungsbehörden zusätzlicher Aufwand. Bei jährlich 12.089.354 Vorgängen, die automatisiert entschieden werden und einer stichprobenhaften Prüfung in 7,5 % der Fälle, geht das Ressort nachvollziehbar von 906.702 Nachprüfungsfällen p.a. aus. Bei einem mittleren Zeitaufwand von 4 Minuten je Prüfung und einem Lohnsatz von 33,40 Euro/Std. entstehen so **jährliche Personalkosten** in Höhe von **2,02 Millionen Euro**.

- **Weitere Neuregelungen (Bund und Länder)**

Insgesamt erhöht sich der **jährliche Erfüllungsaufwand der Verwaltung** durch die **Änderungen der FZV außerhalb der i-Kfz** um rund **279.000 Euro**. Davon entfallen rund 188.000 Euro auf den Bund und rund 91.000 Euro auf die Länder. Zusätzlich entsteht der **Bundesverwaltung einmaliger Aufwand** von rund **3.000 Euro**.

Dieser Erfüllungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Rote Kennzeichen dürfen künftig auch von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), der Bundespolizei, der Polizeien der Länder, der Bundeswehr und der Zollverwaltung beantragt werden. Das Ressort geht für die Antragsbearbeitung nachvollziehbar bundesseitig von einem zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand von rund 104.000 Euro aus. Für die Antragstellung geht das Ressort nachvollziehbar von einem jährlichen Erfüllungsaufwand von rund 77.000 Euro für den Bund und rund 82.000 Euro für die Länder aus.

Den laufenden Mehraufwand, der durch die Dokumentation bei Fahrten mit nicht zugelassenen KFZ mit einem roten Kennzeichen entsteht, quantifiziert das Ressort nachvollziehbar mit rund 7.000 Euro für den Bund und rund 9.000 Euro für die Länder. Des Weiteren geht das Ressort für die Erweiterung des Umfangs aus dem automatisierten Abrufverfahren aus dem ZFZR bundeseitig von einem einmaligen Aufwand in Höhe von rund 3.000 Euro aus.

III.2 Weitere Kosten

In Zusammenhang mit den erweiterten Vorschriften im internetbasierten Zulassungsverfahren erfolgt auch die Anpassung der Vorschriften der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Das internetbasierte Verfahren wird für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft kostengünstiger, während sich die Gebühren im Vor-Ort-Verfahren erhöhen. Insgesamt ergibt sich hier ein 1 zu 1 Ausgleich.

In Zusammenhang mit der Einrichtung der Großkundenschnittstelle werden neue Gebührentatbestände geschaffen. Diese Gebühren fallen für Großkunden an, welche das Großkundenverfahren nutzen. Das Verfahren steht juristischen Personen mit mindestens 500 Zulassungsvorgängen im Jahr offen.

Die Registrierungs-Gebühr (einmalig) beläuft sich auf 3.220 Euro. Das Ressort geht von 5.000 Großkunden aus, woraus sich einmalig weitere Kosten der Wirtschaft in Höhe von 16,1 Millionen Euro ergeben. Die Gebühr je gestelltem Antrag (jährlich) beträgt 0,30 Euro. Das Ressort geht davon aus, dass künftig rund 13 Millionen Anträge p.a. über die Großkundenschnittstelle gestellt werden. Somit entstehen der Wirtschaft jährlich weitere Kosten in Höhe von 3,9 Millionen Euro.

III.3 Evaluierung

Das Vorhaben soll 5 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Hierbei soll festgestellt werden, ob ein erleichterter Zugang zur Nutzung der internetbasierten Verfahren sowie eine Entlastung der Zulassungsbehörden erreicht wurde (**Ziel**). Hierfür soll die Zahl der internetbasierten Vorgänge betrachtet werden (**Kriterien / Indikatoren**). Als **Datengrundlage** dienen Daten und Statistiken aus dem Zentralen Fahrzeugregister des KBA.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Gudrun Grieser
Berichterstatterin

